

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT

der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6202 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 03/25

September 2025

Wechsel in der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen

Mit Wirksamkeit Februar 2026 ist die Funktion der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorständin der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht sowie gleichzeitig die des Schulaufsichtsorgans neu zu besetzen.

Aufgrund des Übertritts in seinen wohlverdienten **Ruhestand** geht die Ära von **DI Dr. Stefan Prantauer** zu Ende. Stefan trat 1990 den Schuldienst an der LLA Imst an und wurde 2002 zum Schulinspektor bestellt.

Personalnachrichten

BETRAUUNGEN

Dipl.-Ing. Dr. Stephan PRANTAUER wurde von der Tiroler Landesregierung mit der Funktion eines Schulaufsichtsorgans für land- und forstw. Berufs- und Fachschulen betraut. Wir gratulieren zu dieser Betrauung und wünschen ihm in der neuen Funktion viel Erfolg.

Herr FL Ing. Paul JUEN wurde von der Tiroler Landesregierung ab 1.9.02 mit der Funktion des Direktor-Stellvertreters an der LLA Imst betraut.

AUSZEICHNUNG

Die Landesregierung hat Herm OSR Ing. Martin WIDSCHWENDTER mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol ausgezeichnet. Wir gratulieren im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

AUSTRITT

Vt. DI Gregor DREWES (LLA Rotholz) hat sein Dienstverhältnis mit 31.8.2002 beendet.

NEUANSTELLUNGEN

Mit Beginn des Schuljahres wurden im landwirtschaftlichen Schulwesen folgende Kolleginnen und Kollegen angestellt:

Markus FEDRIGOLLI (LLA Imst),
DI Ingrid KOLLER (GBS Innsbruck),
Margit STEINER (LLA Imst),
Franz WETSCHER (LLA Rotholz),
..

Nach vielen Jahren im Schuldienst und ebenso vielen Jahren in leitender Funktion ist nun der Moment gekommen um „das Zepter weiterzugeben“. Ich möchte diesen Anlass nutzen um Stefan für sein Engagement, seine Beharrlichkeit und seine ganz eigene Art der Führung zu danken. Seine Amtszeit hat viele Spuren hinterlassen. Manche sind davon tief, manche leicht verwischt, doch in jedem Fall deutlich erkennbar. Dort wo das Budget knapp war, hast du Überzeugungsarbeit geleistet – bei Trägern, Behörden und Politik. Dass unsere Schulen heute mit modernen Räumen, funktionalen Gebäuden und zeitgemäßer Ausstattung aufgestellt sind, ist zu einem großen Teil deinem unermüdlichen Einsatz zu verdanken.

Deine Erwartungshaltung war hoch, damit hast du das Kollegium gefordert und manchmal auch überfordert. Auch waren deine Entscheidungen nicht immer konfliktfrei, jedoch hast du keine Diskussionen gescheut und nie den Blick aufs Ganze verloren.

Mit deinem Abschied endet eine Ära!

Auszug aus dem Mitteilungsblatt
September 2002

Für den kommenden Lebensabschnitt wünschen wir vor allem Gesundheit, Gelassenheit und die Fähigkeit, loszulassen.

Stefan Frischmann

Reiseanträge und Reiseabrechnungen

Wie bereits informiert, wurde mit 01.09.2025 das neue System zur Abwicklung elektronischer Dienstreiseanträge und -abrechnungen „SAP-ESS“ eingeführt. Dienstreiseanträge und die Reisekostenabrechnung sind im Serviceportal Bund zu finden.

Reisemanagement

Reiseantrag Reisekostenabrechnung

Meine Favoriten

Kürzel	Anwendung
DST	Digital Service Tirol
SPB	Serviceportal Bund
TSNmail	TSN Mail Services
WUNTIS	Webuntis LLA Rotholz
WIKI	Wissensdatenbank (Wiki)

Hilfreiche Anleitungen, welche die Anwendung des neuen Programms erleichtern, findet ihr im WIKI-Bereich.

Einige zusätzliche Tipps:

- ✓ Zum Unterschied von BIDI werden in ESS **Reiseanträge nicht vorab** von der Bildungsdirektion **angelegt**. Die Lehrperson stellt auf Eigenverantwortung den Reiseantrag und legt somit die Dienstreise an.
 - ✓ Bei Benützung eines **Dienst-PKWs** muss dies im Bemerkungsfeld des Antrages/Abrechnung vermerkt werden.
- Bemerkungen: Benützung Dienst PKW
- ✓ **Praktikumsbesuche** - Dienstreisanträge müssen vor Reisebeginn gestellt werden. In der Bemerkungsspalte ist die gewählte Reiseroute (Orte die besucht werden) sowie die Namen der Schüler die besucht werden anzuführen. Sollte eine genaue Zieleingabe nicht möglich sein (z.B. Alm, die in digitalen Routenplanern nicht erfasst ist) ist das nächstgelegene Ziel zu verwenden. Die Kilometerangabe kann dann bei der Abrechnung händisch korrigiert werden. In diesem Fall ist in der Bemerkungsspalte "**Zielort digital nicht erfasst- händische Korrektur**" anzugeben
 - ✓ Fallen bei einer Fortbildung Kurs-, Seminar oder **sonstige Kosten** an, die nicht über die Reisegebührenvorschrift gedeckt sind, muss die Kostenübernahme dieser zusätzlichen Kosten der Dienstreise mindestens zwei Wochen vorher mit der **Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen** abgestimmt werden. Eine Refundierung kann nur nach Genehmigung erfolgen.

Schulveranstaltungen sind nicht über SAP-ESS abzurechnen, diese werden weiterhin über das bekannte elektronische „**Excel-Formular**“ abgerechnet. Dieses findet ihr auf der PV-Webseite.

Abrechnung von zusätzlichem Erzieherdienst (Erzieherdienstvertretungen) für PD - Lehrpersonen

Aufgrund neuer Vorgaben durch das Ministerium wird die Abrechnung von zusätzlichem Erzieherdienst mit dem heurigen Schuljahr neu geregelt. Bis dato wurden zusätzlich geleistete Stunden in den „Suppliertopf gegeben“ – erst wenn der Topf vollständig gefüllt war, wurden die Stunden nach Bezugsansatz ausbezahlt.

Neu: Die zusätzliche Erziehertätigkeit ist je Beschäftigungsstunde mit 0,6 Wochenstunden (0,3 für Nachdienststunden) anzurechnen und sofort nach Bezugsansatz zu vergüten. Diese Vergütung wird in der Untis-Monatsabrechnung in den Spalten steuerbegünstigte MDL (MDL beg.) und nicht steuerbegünstigte MDL (MDL voll) angezeigt.

von	bis	MDL	(E)	MDL-Red.	MDL-bez	bez. Vert	Wam	MDL voll	MDL beg.	MDL teil	Vtr-Erz	Vtr-ErzB
26.5.	1.6.	2.444	0	0.000	2.444	0.000		2.444	0.000	0.000	0.000	0.000
2.6.	8.6.	0.647	1	0.129	0.518	0.000		0.518	0.000	0.000	0.000	0.000
9.6.	15.6.	0.000	0	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
16.6.	22.6.	0.000	0	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
23.6.	29.6.	6.600	0	0.000	6.600	0.000	W	2.100	4.500	0.000	0.000	0.000
30.6.	6.7.	0.000	0	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
					9.562	0.000		5.062	4.500	0.000	0.000	0.000
					7.467	0.000		2.967	4.500	0.000	0.000	0.000
nach		Aliquot.:										

Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses



Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betreffend Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum neunten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab 1. August 2025 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge):

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale	
Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	26,69 (25,39)
mehr als 40 km bis 60 km	52,78 (50,22)
mehr als 60 km	78,89 (75,06)
bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale	
Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	14,53 (13,82)
mehr als 20 km bis 40 km	57,62 (54,82)
mehr als 40 km bis 60 km	100,30 (95,43)
mehr als 60 km	143,24 (136,28)

Personalmaßnahmen

Neuanstellungen

LLA Imst:

Lisa GRAGGABER

Elena PFEFFERLE

LLA Rotholz:

Kathrin GARZANER-MARGREITER

Katharina MOSER

Michael LADNER

LLA St. Johann:

Michael EGGER

Anna WALLINGER

LLA Lienz:

Sebastian LANG

FSBHM Landeck-Perjen

Matteo LÖFFLER

Beendigung des Dienstverhältnisses

Renate HOFFMANN

Elisabeth KRÖLL

Anna-Maria MARTH

Hanna MARGREITER

Elisabeth TEMPLETON

Betrauung

Susanne PAYR wurde mit Wirkung vom 1.9.2024 zur **Abteilungsvorständin** in der Fachrichtung BHM der LLA Imst ernannt.

Heidemarie HOLZKNECHT übernimmt mit 1.9.2024 die Funktion der **Schulleitung** an der FSBHM Landeck-Perjen.

Wir gratulieren zur Betrauung und wünschen viel Erfolg in der neuen Funktion

Erste Runde der Gehaltsverhandlungen ergebnislos!



Immer wenn es eng wird im Budget und Sparpakete geschnürt werden müssen, wendet sich die Politik - logischerweise - an jene

Gruppen in der Bevölkerung, auf die sie direkten Zugriff hat: Beamte und Pensionisten.

kurz & bündig

- ✓ **Elektronische Einreichung und Nachverfolgung von KUF-Krankheitskostenabrechnungen**



Zur Vereinfachung der Belegeinreichungen und Abrechnungen wurde eine **KUF-APP** (für Smartphone oder Tablet) entwickelt. Durch deren Nutzung wird die elektronische Einreichung deutlich vereinfacht. Die neue KUF-APP kann ab sofort über jeden APP-Store kostenlos heruntergeladen werden. Dadurch soll die **Bearbeitungszeit** deutlich **minimiert** werden.



- ✓ **Vollmachtserklärung**



Im Zuge einer Vollmacht zur Vertretung in Angelegenheiten der KUF ist es auch möglich für andere Personen – zum Beispiel **für Angehörige**, die nicht in der Lage sind, die elektronische Einreichung selbst zu nutzen oder dies nicht wollen elektronische Einreichungen durchzuführen.

Die von der versicherten Person unterschriebene Vollmachtserklärung ist der KUF einmalig vorzulegen. Damit gestattet der/die Versicherte einer Person seines/ihres Vertrauens stellvertretend die elektronische Einreichung vorzunehmen.